

KLIMA UND RECHT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE KLIMARECHT

Herausgeber: Prof. Dr. Jelena Bäumler, Lüneburg; Prof. Dr. Thorsten Beckers, Weimar; Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Bonn; RA Dr. Frank Fellenberg, Berlin; Prof. Dr. Claudio Franzius, Bremen; Prof. Dr. Annette Guckelberger, Saarbrücken; RA Prof. Christian Held, Berlin; Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Düsseldorf; Prof. Dr. Alexander Proelß, Hamburg; Prof. Dr. Michael Rodi, Greifswald/Berlin; Dr. Simon Schäfer-Stradowsky, Berlin; Prof. Dr. Cathrin Zengerling, Freiburg

Schriftleitung: Prof. Dr. Michael Rodi und Dr. Simon Schäfer-Stradowsky

KlimR 1/2026

Januar 2026 · Seite 1–32

5. Jahrgang · www.klimr-beck.de

Editorial

Transformation durch transnationales Klimarecht

Mit dem Ziel der Klimaneutralität hat das Recht erstmals in der Geschichte der Menschheit die Aufgabe eine vollständige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu organisieren. Doch Klimapolitik und Klimarecht scheinen zu schwächeln: Auf europäischer Ebene werden wichtige Errungenschaften des Green Deals aufgeweicht, auf der Ebene des internationalen Klimaregimes reduziert sich der Konsens auf nichts-sagende Formelkompromisse. Den nationalen Gesetzgebern wie auch dem globalen Klimaprozess auf der Basis der Klimarahmenkonvention scheinen Kraft und Wille zur Klimatransformation abhandengekommen zu sein. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Kraftzentren für die notwendige Klimatransformation. Vor dem Hintergrund einer immer manifesteren Klimakrise entwickelt sich ein transnationaler Diskurs in neuen Foren:

Die Wissenschaft entwickelt weiter neue Regulierungsansätze. Als Beispiel sei auf das sog. De-Risking durch “Carbon Contracts for Difference” (CCfDs) verwiesen: Staat und Unternehmen vereinbaren feste CO₂-Referenzpreise („Strike Price“), um für Investitionen in grüne Technologien (z. B. wasserstoffbasierte Stahlproduktion) Planungssicherheit zu schaffen. Liegt in der Folge der Marktpreis für CO₂ darunter, zahlt der Staat die Differenz; liegt er darüber, zahlt das Unternehmen den Überschuss zurück. Daneben hilft die Klimarechtsvergleiche, dass sich erfolgreiche oder erfolgversprechende Ansätze in der nationalen Gesetzgebung im Sinne einer best practice schnell weltweit verbreiten kann. Diesem Anliegen dient beispielsweise das soeben erschienene und von Michael Rodi und Johannes Saurer herausgegebene Buch “Comparative Perspectives on the Law of Energy Transition in Europe”.



Die Rechtsprechung entwickelt im transnationalen Diskurs Rechtsfiguren, die weltweite Wirkungsmächtigkeit erzeugen. Als Beispiel sei auf den Ansatz einer intertemporalen Freiheitssicherung verwiesen, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Klimabeschluss von 2021 entwickelt hat. Die Idee, dass Grundrechte vom Gesetzgeber einen Schutz zukünftiger Generationen im Wege der Zuteilung von Emissionsbudgets einfordern, hat sich rasant weltweit verbreitet und wurde unter anderem von Gerichten in Brasilien, Indien und Südkorea rezipiert. Schließlich werden die Lücken, die ein schwacher Globalismus in der Klimapolitik hinterlässt, zunehmend durch plurilaterale Abkommen (Abkommen zwischen einer Gruppe von Staaten) gefüllt, an denen auch unterstaatliche Gliederungen, umweltpolitische Interessenvereinigungen und Unternehmen beteiligt sein können. Als Beispiel für ein Bündnis von Staatengruppen sei auf die “Tropical Forest Forever Facility” (TFFF) verwiesen, ein innovativer Fonds, der Länder für den Erhalt ihrer Regenwälder bezahlt. Als ein Beispiel mit Unternehmensbeteiligung sei die sog. “Belém Declaration for Green Industrialization” genannt – ein Bündnis von Staaten und Industrie-Clustern (unter anderem aus der Stahl- und Zementindustrie), um grüne Leitmärkte zu schaffen.

Durch diese transnationalen Diskurse werden zunehmend Impulse für die Fortentwicklung von Klimarecht und -politik geschaffen, die geeignet sind, Stillstände im politischen Raum aufzubrechen. Alle diese Beispiele zeigen auf, welche großen neuen Herausforderungen auf die Klimarechtswissenschaft zukommen. Die „Klima- und Recht“ wird auch 2026 aktuell über diese Entwicklungen berichten.

Michael Rodi und Simon Schäfer-Stradowsky, Schriftleitung der Klima und Recht